

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

Beschluss-Nr.: 297-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 171 a, 171 b und 171 e Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2001 wurden die grundlegenden Rahmenbedingungen für die zukünftige Stadtentwicklung geschaffen. Der Stadtrat hat das Konzept in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2002 beschlossen und die Empfehlung gegeben dieses regelmäßig fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden die Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnungsbestand aktualisiert. Es wurden die Prognosen aus dem STEK 2001 mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung überprüft und für den Planungshorizont 2020 fortgeschrieben. Im Ergebnis wurden die Handlungsschwerpunkte auf der Ebene der Gesamtstadt und für das Wohngebiet Süplinger Berg aktualisiert. In Auswertung der Ergebnisse aus der 1. Fortschreibung aus dem Jahr 2005 wurden die Altstadt und Althaldensleben (Haldensleben-Süd) als umzustrukturierende Quartiere mit vorrangiger Priorität ermittelt. Das Wohngebiet Süplinger Berg war bereits im STEK 2001 als solches festgelegt worden.

Im Ergebnis der 2. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes im Jahr 2009 wurde auch das Rolandgebiet als Quartier mit vorrangiger Priorität eingestuft und das Quartier Altstadt um die Bahnhofsvorstadt erweitert. Als zentrale Leitbilder werden die baulich-räumliche Stadtentwicklung, die ökonomische Stadtentwicklung, die soziale Stadtentwicklung, die Technische Infrastruktur und der Verkehr sowie die ökologische Stadtentwicklung herauskristallisiert. Diese wurden auf die umzustrukturierenden Quartiere mit vorrangiger Priorität projiziert.

Im Rahmen einer 3. Fortschreibung sollen die formulierten Leitbilder und ihre Effekte auf den Stadtentwicklungsprozess untersucht werden. Die demographischen Veränderungen erfordern besonders vor dem Hintergrund eng umgrenzter finanzieller Ressourcen eine strategische Prioritätensetzung. Diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren soll Inhalt der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes sein.

Des Weiteren sind bevorstehende Eingemeindungen der zukünftigen Ortsteile Süplingen und Bodendorf bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 10.000,00 EUR

HH-Jahr 2013 , KTR: 5110203 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Bauausschuss	06.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	21.11.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	25.11.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	27.11.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der umzustrukturierenden Stadtteile mit besonderer Priorität

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung eine 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) ausarbeiten zu lassen.

Bürgermeister